



Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Tel.: 030-29 77 27-0

Fax: 030-29 77 27-99

E-Mail: dsw@studentenwerke.de

www.studentenwerke.de

Beratung im Hochschulbereich

Ziele ■ Standards ■ Qualifikationen

- Psychologische Beratung
- Sozialberatung
- Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit



Deutsches Studentenwerk

Beratung im Hochschulbereich

Ziele ■ Standards ■ Qualifikationen

- Psychologische Beratung
- Sozialberatung
- Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit



Deutsches Studentenwerk

Liebe Leserin, lieber Leser,

Pychologische Beratung, Sozialberatung und Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit unterstützen Studierende in ihrer individuellen Lebens- bzw. Studiensituation und wirken an der Verbesserung der Rahmenbedingungen im Lebensraum Hochschule mit. Sie tragen damit zur Chancengleichheit im Studium bei.

Im Zuge des Bologna-Prozesses unterliegt das Hochschulsystem einer grundlegenden Neuordnung. Die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master sowie die Einführung von Studiengebühren bringen für die Studierenden eine neue Studien- bzw. Lebenssituation mit sich. Studienorganisatorische Anforderungen an die Studierenden können sich erhöhen und die für rund zwei Drittel der Studierenden notwendige Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit in Zukunft erschweren. Für eine wachsende Zahl Studierender kann dies zu Orientierungskrisen führen. Beratung wird daher in allen Phasen des Studiums wichtiger werden, es ist von einer Zunahme der Beratungsnachfrage auszugehen.

Gemäß ihrem sozialen Auftrag hält die Mehrzahl der Studentenwerke Beratungsangebote für Studierende vor. Die hochschulnahen Beratungsangebote verstehen sich als präventive und ressourcenorientierte Unterstützung. Sie setzen bei den individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Studierenden an. Daneben haben die Beratungsangebote auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Sie tragen dazu bei, Studienabbrüche oder -verlängerungen zu verhindern und senken somit die Kosten des Studiums.

In der vorliegenden Broschüre zeigen wir, wie sich die Beratungsbereiche Psychologische Beratung, Sozialberatung und Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit zurzeit darstellen und in Zukunft entwickeln sollten: unter einem Dach mit jeweils eigenem Profil im Leistungsspektrum der Studentenwerke und am Hochschulort. Nicht alle Studentenwerke halten bisher Beratungsangebote vor. Wir unterstützen daher einen der Nachfrage entsprechenden weiteren Ausbau der Beratungsangebote. Um die Wichtigkeit eines professionellen, breit angelegten Beratungsangebots zu verdeutlichen, ist das vorliegende Profil – in Umsetzung der

Herausgeber:
Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: 030-29 77 27-0
Fax: 030-29 77 27-99
E-Mail: dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Gestaltung und Druck:
AAS-Media.de | Berlin

Berlin, Februar 2006

auf der 65. Mitgliederversammlung 2004 des Deutschen Studentenwerks (DSW) beschlossenen „Qualitätsziele für die Service- und Beratungsangebote rund ums Studium“ – Grundlage des gleichnamigen Beschlusses der 66. Mitgliederversammlung 2005 des Deutschen Studentenwerks.

Auf die eigenständige Verankerung der Beratungsdienste als originären Bestandteil des Sozialauftrags der Studentenwerke hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks im Dezember 2002 mit ihrem Beschluss „Studienerfolg unterstützen – Psycho-Soziale Beratungsdienste fördern und ausbauen“ hingewiesen. Diesem Beschluss vorangegangen ist das 2001 vom DSW-Ausschuss Beratung und Soziale Dienste verabschiedete Grundsatzpapier „Damit Studieren gelingt: Die Psycho-Sozialen Dienste im Leistungsprofil der Studentenwerke“, das die gleichwertige Repräsentanz der Beratungsdienste im Aufgabenspektrum der Studentenwerke fordert.

Das Profil wurde von Mitgliedern des DSW-Ausschusses Beratung und Soziale Dienste und des DSW-Beirats der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung erstellt – Wilfried Schumann und Swantje Wrobel für die Psychologische Beratung, Michael Klink und Ulli Pahlke für die Sozialberatung sowie Marlies Blersch und Birgit Rothenberg für die Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit. Ich danke den Autorinnen und Autoren für ihr großes Engagement und ihre Einsatzfreude. Über Rückmeldungen, Anregungen und Kritik freuen wir uns.

Berlin, im Februar 2006

Achim Meyer auf der Heyde
Generalsekretär

Vorwort 3

Inhalt 5

**1. Profil: Beratung im Hochschulbereich:
Psychologische Beratung, Sozialberatung und
Beratung für Studierende mit Behinderung/
chronischer Krankheit**

Einleitung 8

1.1 Psychologische Beratung 10

1.1.1 Ziele der Psychologischen Beratung 10

1.1.2 Aufgabenbereiche der
Psychologischen Beratung 12

1.1.3 Standards für die Psychologische Beratung .. 14

1.1.4 Qualifikation der
psychologischen Berater/innen 15

1.2 Sozialberatung 16

1.2.1 Ziele der Sozialberatung 16

1.2.2 Aufgabenbereiche der Sozialberatung 18

1.2.3 Standards für die Sozialberatung 21

1.2.4 Qualifikation der Sozialberater/innen 22

1.3 Beratung für Studierende
mit Behinderung/chronischer Krankheit 23

1.3.1 Ziele der Beratung für Studierende
mit Behinderung/chronischer Krankheit 23

1.3.2 Aufgabenbereiche der Beratung
für Studierende mit Behinderung/
chronischer Krankheit 25

1.3.3 Standards für die Beratung für Studierende
mit Behinderung/chronischer Krankheit 28

1.3.4 Qualifikation der Berater/innen für
Studierende mit Behinderung/
chronischer Krankheit 29

Fazit 30

2. Grundlagen

- 2.1 Beschluss der 66. ordentlichen Mitglieder-
versammlung des Deutschen Studentenwerks
am 29./30.11.2005
Profil: Beratung im Hochschulbereich:
Psychologische Beratung, Sozialberatung
und Beratung für Studierende mit
Behinderung/chronischer Krankheit 32
- 2.2 Beschluss der 63. ordentlichen Mitglieder-
versammlung des Deutschen Studenten-
werks am 3./4.12.2002
Studienerfolg unterstützen – Psycho-Soziale
Beratungsdienste fördern und ausbauen 36
- 2.3 Damit Studieren gelingt:
Die Psycho-Sozialen Dienste im Leistungs-
profil der Studentenwerke –
Grundsatzpapier des DSW-Ausschusses
Beratung und Soziale Dienste, 2001 40

1. Profil

Beratung im Hochschulbereich:

- Psychologische Beratung
- Sozialberatung
- Beratung für Studierende mit
Behinderung/chronischer Krankheit

Einleitung

Die Studienzeit geht aus psychologischer Sicht mit der Bewältigung entscheidender Entwicklungsaufgaben einher: Ablösung vom Elternhaus, Ausprägung einer konturierten Erwachsenenidentität, eigenständige Bewältigung gesellschaftlicher und institutioneller Leistungs- und Selektionsanforderungen. Die besondere Störanfälligkeit von Entwicklungsprozessen in biografischen Übergangssituationen ist durch Forschungsergebnisse gründlich belegt.

Hinzu kommt, dass die soziale Situation vieler Studierender gekennzeichnet ist von finanziellen Abhängigkeiten und der Notwendigkeit, ihr Budget durch Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Zudem ist an den Studierendenstatus eine kaum überschaubare Zahl von rechtlichen und sozialen Sonderregelungen geknüpft. Oftmals führen die konkurrierenden Anforderungen, Studienleistungen zu erbringen und gleichzeitig für die materielle Absicherung während des Studiums Sorge zu tragen, zu einer starken Beeinträchtigung des Studienerfolgs. Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit sind darüber hinaus häufig an einer selbstbestimmten Teilhabe am Hochschulleben gehindert, weil die Hochschulen und ihr Umfeld nicht barrierefrei gestaltet sind.

Um Studierende darin zu unterstützen, die mit einem Studium einhergehenden Problemlagen zu bewältigen, bieten die Studentenwerke entsprechende Beratungsdienste an. Im Folgenden werden die wesentlichen Charakteristika der Arbeit der Psychologischen Beratung, der Sozialberatung und der Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit skizziert. Alle drei Bereiche werden in Abgrenzung voneinander mit ihren jeweiligen Kernaufgaben und Qualifikationsanforderungen idealtypisch dargestellt.

Abhängig von örtlichen Besonderheiten und gewachsenen Strukturen in den einzelnen Studentenwerken und Hochschulorten sind unterschiedliche Modelle für Beratung denkbar. Einige Studentenwerke bieten derzeit spezialisierte Beratungseinrichtungen in allen drei Feldern an, andere decken Teilbereiche ab. Auch die Integration der verschiedenen Beratungsschwerpunkte in einer Person/Einrichtung sind möglich. Hierbei

sind die notwendigen Qualifikationen der Berater/innen sicherzustellen. Für die Ratsuchenden ist größtmögliche Transparenz entscheidend. Grundsätzlich ist ein professionelles, breit angelegtes und vernetztes Beratungsangebot notwendig, das die Studierenden in unterschiedlichsten Lebenssituationen und Problemlagen unterstützt.

Das Vorhalten von Beratungsangeboten ist ein Indikator für das „Klima“ an der Hochschule und damit auch ein Standortfaktor: Durch adressatengerechte Beratungsdienste am Hochschulort werden Studierenden fördernde Rahmenbedingungen zum Gelingen ihres Studiums bereitgestellt. Hochschule, Studentenwerk und kooperierende Institutionen leisten damit einen Beitrag zur Chancengleichheit der Studierenden.

1.1

Psychologische Beratung¹

1.1.1

→ Ziele der Psychologischen Beratung

Studierende sollen persönliche Krisen in ihrer Lebensphase und problematische Situationen, die durch Studien- und Prüfungsanforderungen auftreten, angemessen lösen. Für ihre Persönlichkeitsbildung erwerben sie damit eine Problembewältigungskompetenz, auf die sie auch in späteren schwierigen Lebenssituationen zurückgreifen können.

Individuelle Effekte der Beratungsarbeit sind:

- Stärkung eigener Handlungs- und Entscheidungskompetenz sowie der für ein Studium notwendigen Schlüsselqualifikationen
- Förderung sozialer Kompetenzen, befriedigende Gestaltung sozialer Beziehungen
- Ermutigung, eigene Potenziale und Begabungen wahrzunehmen und sie auch gegen Widerstände zu verwirklichen
- Befähigung, zielbewusst zu handeln
- Optimierung der eigenen Arbeits- und Leistungsfähigkeit

- Selbstbewusster Umgang mit sozialen und leistungsbezogenen Anforderungen, zum Beispiel im Hinblick auf Prüfungssituationen, Studienabschluss und Übergang in den Beruf
- Vorbeugung im Hinblick auf gesundheitliche Risiken, die durch Stress und Überforderung verursacht sind, Verringerung der Gefahr von Suchtentwicklungen

Institutionelle Effekte der Beratungsarbeit sind:

- Verbesserung der Studiensituation
- Zielgerichtete Nutzung von Studienangeboten
- Verkürzung der Studiendauer
- Höhere Absolventenquote
- Weniger Krankheits- und Ausfallzeiten
- Vermeidung gesellschaftlicher Folgekosten, die entstehen würden, wenn nicht gelöste psychische Krisen chronifizieren und zum Studienabbruch führen können

¹ Entsprechende Beratungseinrichtungen existieren an den Hochschulen unter verschiedenen Bezeichnungen, z.B. Psychotherapeutische Beratungsstelle, Psychosoziale Beratungsstelle, Psychologische Beratungsstelle.



1.1.2

→ **Aufgabenbereiche der Psychologischen Beratung**

Häufig haben persönliche Probleme Studienschwierigkeiten zur Folge und umgekehrt führen Studienprobleme oft zu persönlichen Krisen. Im Folgenden sollen die wesentlichen Charakteristika psychologischer Beratungsangebote an den Hochschulen skizziert werden.

Beratung bei persönlichen Problemen und Krisen

Die Beratung

- umfasst das gesamte Spektrum psychischer Beschwerden wie Ängste, Depressionen, Kontaktschwierigkeiten, Selbstwertzweifel, Suchtprobleme, Suizidalität usw.
- hat präventiven Charakter: Aktuelle Krisen sollen bewältigt, Eskalation und Chronifizierung auftretender Probleme sollen verhindert werden
- ist vorrangig auf die Förderung vorhandener Ressourcen ausgerichtet, soll Heilungs- und Handlungspotenziale optimal (re-)aktivieren
- versteht sich als Stabilisierungshilfe, will positive persönliche Entwicklungen anstoßen und Problemlösekompetenzen erweitern
- erfolgt je nach Fragestellung als Einzel-, Paar- oder Familienberatung; daneben ist ein weiterer Schwerpunkt die Arbeit mit Studierendengruppen, in denen wichtige soziale Erfahrungen und spontane Entwicklungsprozesse möglich sind
- wird nach individuellem Bedarf angeboten, hat aber in der Regel kurz- bis mittelfristigen Charakter

- setzt keine Definition eines krankheitswertigen Geschehens voraus und ist daher auch nicht im Leistungskatalog der Krankenkassen bestimmbar
- leitet bei Bedarf zu medizinischen oder längerfristigen psychotherapeutischen Behandlungen über

Beratung bei studienbezogenen Problemen

- Individuelle Beratung bei Leistungsstörungen, Prüfungsängsten, Unsicherheiten bei der Studienfachwahl und der persönlichen Eignung für ein Studium
- Angebote zur Bewältigung von Arbeits- und Konzentrationsstörungen, wissenschaftliches Schreiben
- Workshops zu Themen wie Prüfungsvorbereitung, freies Sprechen usw.
- Besonderes Augenmerk bei diesen Angeboten liegt auf individueller Passung und Vertiefung bei der Vermittlung von Studien- und Arbeitsstrategien sowie bei ihrem Transfer in den persönlichen Studienalltag

Mitarbeit in Projekten zur Verbesserung der Studiensituation

- Beratungsstellen wirken im Sinne präventiver Initiativen an der Verbesserung struktureller Bedingungen an der Hochschule mit
- Hierzu kooperieren sie mit relevanten Partnern wie Studienberatungsstellen, Akademischen Auslandsämtern, der Agentur für Arbeit, Sozialberatung und Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit usw. und konzipieren adressatenspezifische Angebote (z.B. für Studienanfänger/innen, Absolvent/innen)

1.1.3

→ Standards für die Psychologische Beratung

Die Beratung

- hat eine wertschätzende Haltung gegenüber den Ratsuchenden zur Grundlage
- berücksichtigt die individuelle Verschiedenheit von Herkunft, Biographie, Persönlichkeit, Lebensentwurf und Anliegen der Ratsuchenden
- ist absolut vertraulich
- ist freiwillig und hat eine hohe Selbstverantwortung der Ratsuchenden zur Grundlage
- wird niedrigschwellig, unbürokratisch und weitgehend kostenfrei angeboten
- setzt keine Selbstdefinition als krank oder defizitär voraus
- erfolgt kurzfristig
- basiert auf Verfahren, die sich in Beratung und Psychotherapie bewährt und als wirksam erwiesen haben
- folgt gängigen Vorgaben für Evaluation und Qualitätsmanagement

1.1.4

→ Qualifikation der psychologischen Berater/innen

Die Beratung wird auf hohem professionellen und fachwissenschaftlichen Standard durchgeführt. Die Berater/innen sind durch einen Hochschulabschluss und eine fundierte psychotherapeutische Ausbildung für diese Tätigkeit qualifiziert. Die Leitung der Einrichtungen soll über die Approbation in Psychotherapie verfügen.

Die Berater/innen haben spezifische Kenntnisse der Strukturen einer Hochschule und Expertenwissen um die besonderen Aspekte der Alters- und Entwicklungsphase Studierender. Diese befähigen die Berater/innen zu gezielten Beratungsinterventionen und zur Anwendung von psychologischen/pädagogischen Verfahren, die sich für ihre Klientel als besonders geeignet erwiesen haben.

Aufgrund ihrer psychotherapeutischen Ausbildung haben sie die Kompetenz, notwendige diagnostische Abklärungen vorzunehmen und Ratsuchende mit krankheitswertigen Störungen angemessen zu begleiten, sofern oder solange diese nicht im System der ambulanten oder stationären Psychotherapie versorgt werden können.

Durch Vernetzung mit anderen psychosozialen Diensten innerhalb der Hochschulregion können die Berater/innen Studierenden individuell geeignete Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.



1.2

Sozialberatung²

1.2.1

→ Ziele der Sozialberatung

Sozialberatung unterstützt Studierende darin, alle mit dem Studierendenstatus verbundenen rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen zu klären. Eine umfassende, vor allem rechtzeitige Sozialberatung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung wirtschaftlich und sozial begründeter Studienzeitverzögerungen bzw. Studienabbrüchen. Sie bietet Studierenden Orientierungs- und Entscheidungshilfen, fördert die Eigenständigkeit und stärkt die Leistungsfähigkeit.

Individuelle Effekte der Beratungsarbeit sind:

- Vermittlung umfassender Kenntnis der mit dem studentischen Status verbundenen Rechte und Pflichten
- Im Konfliktfall Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen
- Klärung und gegebenenfalls Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation als Voraussetzung für ein weniger belastetes/unbelastetes Studium
- Verbesserte Studienorganisation und langfristige strategische Planung zur Absicherung optimaler Studienbedingungen

Institutionelle Effekte der Beratungsarbeit sind:

- Bessere Nutzung der Bildungsressourcen, Verbesserung der Bildungschancen
- Verminderung gesellschaftlicher Folgekosten von Studienverzögerungen oder Studienabbrüchen
- Erkennen und Benennen von unzureichenden oder uneindeutigen gesetzlichen Regelungen für Studierende

² Entsprechende Beratungseinrichtungen existieren unter verschiedenen Bezeichnungen, z.B. Allgemeine Sozialberatung, Psychosoziale Beratung, Soziale Dienste.

1.2.2

→ Aufgabenbereiche der Sozialberatung

Sozialberatung unterstützt Studierende bei der Lösung von sozialen und wirtschaftlichen Problemen, die im Zusammenhang mit einem Studium auftreten.

Adressat/innen der Beratung sind Studieninteressierte vor Aufnahme und Studierende in allen Phasen ihres Studiums, deren Angehörige sowie hochschulnahe Einrichtungen und Institutionen. Besonders häufig sind Studierende in der Beratung vertreten, die keinen Anspruch auf eine Finanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben, ausländische Studierende, schwangere Studentinnen, Alleinerziehende sowie studentische Paare mit Kind/ern, Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit. In Einzel- und Gruppengesprächen leistet Sozialberatung personale Unterstützung und soziale Hilfe.

Beratung zu spezifischen Themenfeldern

Sozialberatung umfasst eine große Themenbreite. Kernfelder von Beratung sind:

Finanzielle Rahmenbedingungen des Studiums

- Studienfinanzierung durch Erwerbstätigkeit: Hier stehen Fragen zur Sozialversicherung, zum Steuer- und Arbeitsrecht im Mittelpunkt
- Unterhalt, Sozialleistungen und andere Hilfen: BAföG, Stipendien, Wohngeld, Kindergeld, Arbeitslosengeld I und II, Sozialhilfe und Darlehen
- Sonstige Ansprüche: zum Beispiel Rundfunkgebührenbefreiung, Beratungshilfeschein

Besondere rechtliche Regelungen für Studierende

- Fragen zur Krankenversicherung in unterschiedlichen Phasen des Studiums und bei Auslandssemestern, zu gesetzlichen und privaten Versicherungsformen
- Fragen des Ausländerrechts wie Aufenthaltsbewilligung, Arbeitserlaubnis
- Erziehungsgeld, Kindergeld und Anspruch auf Kinderbetreuung
- Hochschul- und sozialrechtliche Fragen zu Nachteilsausgleichen bei einem Studium mit Behinderung
- Fragen des Mietrechts wie Untermietverhältnisse, kurzfristige Vermietung, Renovierungspflichten

Soziale Probleme in besonderen Lebenssituationen

- Beispielhaft sei hier die Situation studentischer Eltern oder Studierender mit besonderen finanziellen Problemen genannt. Für diese Studierenden geht es um Fragen der Studienorganisation und oftmals um die Entscheidung über eine Beurlaubung vom Studium und deren Konsequenzen: Einige Sozialleistungen fallen weg, während andere erstmals beantragt werden können.

Information

Hierbei geht es um die Vermittlung überregionaler und ortsspezifischer Informationen über die sozialen Bedingungen des Studiums, insbesondere Informationen zur sozialen Infrastruktur im Hochschulbereich. Darüber hinaus gehört zu diesem Aufgabenfeld die Information über die allgemeinen Bedingungen des Bezugs sozialer Leistungen und Unterstützungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen. Die Informationen werden schriftlich in Form von Broschüren, Faltblättern und Internetauftritten aufbereitet.



Moderation

Diese Leistung wird von Studierenden nachgefragt, wenn es um Konflikte im Zusammenhang mit der Verweigerung sozialer Leistungen durch Institutionen geht oder wenn Unterhaltsauseinandersetzungen, Probleme mit Vermietern, Konflikte im Wohnheim etc. zu klären sind. Moderation eröffnet die Möglichkeit, Gesprächsbereitschaft herzustellen und Regelungen zu treffen, die für die Konfliktpartner/innen tragfähig sind.

Kooperation

Die Sozialberatung erfolgt eng vernetzt mit anderen Institutionen und Beratungseinrichtungen im Feld Hochschule. Wenn in gesetzlichen Regelungen die Situation von bedürftigen Studierenden nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wird, werden diese Probleme mit dem Ziel einer Lösungsfindung an die entsprechenden Institutionen herangetragen.

→ Standards für die Sozialberatung

Die Beratung

- folgt systematisierten, theoretisch und methodisch fundierten Konzepten
- erfolgt kostenfrei, vertraulich und anonym
- unterliegt der Schweigepflicht
- ist frei von Lenkungsinteressen Dritter
- ist dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ verpflichtet
- zielt auf die Verbesserung der problemverursachenden Konstellationen und Verhältnisse
- wird von den Berater/innen hinsichtlich der Planung und Umsetzung ihrer Arbeit kontinuierlich reflektiert
- wird in Räumlichkeiten angeboten, die leicht identifizierbar sind, eine offene und anonyme Zugänglichkeit bieten und deutlich erkennbar von administrativen Abteilungen des Studentenwerks zu unterscheiden sind
- berücksichtigt die für Studierende relevanten aktuellen und zukünftig absehbaren Entwicklungen der sozialen Rahmenbedingungen. Grundlage hierfür sind regelmäßige Fortbildungen der Berater/innen



→ Qualifikation der Sozialberater/innen

Beratungswissen ist Expertenwissen und setzt fachliche, soziale und persönliche Identität und Handlungskompetenz voraus. Kennzeichen professioneller Beratung ist ein interdisziplinär entwickeltes und wissenschaftlich begründetes Handlungskonzept. Die Eingangsvoraussetzung für die Beratungsqualifikation ist ein Hochschulstudium. In der Beratung werden persönliche Erfahrungen, subjektiv geprägte Sichtweisen und Erlebniszusammenhänge der Beratenden auf der Grundlage von theoretisch fundiertem Beratungswissen reflektiert. Hierzu sind insbesondere auch kommunikative und problemlösende Kompetenzen erforderlich. Ergänzend wird bei sozialen Fragestellungen fachliches Wissen über die sozialen Bedingungen des Studiums herangezogen und vermittelt.

Darüber hinaus sind erforderlich: gute konzeptionelle und kommunikative Fähigkeiten, Kenntnisse in Techniken der Klärungshilfe, Grundkenntnisse des Sozialrechts, des BAföG, des Verwaltungs- und Familienrechts sowie der ausländerrechtlichen Vorschriften und des Hochschulrechts. Außerdem Kenntnisse über materielle, soziale und psychologische Unterstützungsangebote öffentlicher und privater Art für Studierende, EDV-Anwender- und Fremdsprachenkenntnisse.



Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit

→ Ziele der Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit

Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit befähigt die betroffenen Studierenden dazu, selbstbestimmt, gleichberechtigt und letztlich ohne fremde Hilfe, gegebenenfalls mit Assistenz, ihr Studium bewältigen und am Leben in der Hochschule teilnehmen zu können.

Die Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit schaffen die Voraussetzungen dafür, dass diese Studierenden die Angebote der Hochschule gleichberechtigt wahrnehmen können.

Die Berater/innen wirken daran mit, strukturelle Benachteiligungen durch eine nicht barrierefreie Hochschule zu verhindern oder zu beseitigen und schaffen – soweit erforderlich – individuelle Regelungen zum Nachteilsausgleich, um zumindest annähernd gleiche Studien- und Lebensbedingungen herzustellen. Sie beziehen bei Bedarf weitere Expert/innen ein.

Individuelle Effekte der Beratungsarbeit sind:

- Kenntnis von Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit Nachteilsausgleichen in einer häufig nicht barrierefreien Hochschule
- Abbau individueller Benachteiligungen durch konkrete Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen

- Stärkung der eigenen Handlungs- und Entscheidungskompetenz sowie der für ein Studium notwendigen Schlüsselqualifikationen
- Ressourcenstärkung im Umgang mit Beeinträchtigung und Behinderung sowie mit evtl. vorhandenem Hilfe- und Pflegebedarf
- Verbesserung der Studienorganisation durch langfristige Planung, um behinderungsbedingte Verzögerungen im Studium zu vermeiden

Institutionelle Effekte der Beratungsarbeit sind:

- Erkennen und Benennen von Bereichen, in denen Regelungen für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit zu beseitigende strukturelle Benachteiligungen darstellen
- Mehr Chancengleichheit im Studium
- Nutzung von Bildungsressourcen und Schaffung von Bildungschancen
- Verminderung gesellschaftlicher Folgekosten bei Studienverzögerungen oder -abbrüchen
- Innovativer Umgang mit Vielfalt/Differenz im Sinne von diversity



→ **Aufgabenbereiche der Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit**

Die Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit umfasst – entsprechend der Zielstellung – insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

Information und Beratung der Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit

Die Beratung umfasst folgende Themenbereiche:

- Information über Rechte und Pflichten in der Hochschule, über besondere Regelungen beim Hochschulzugang, Studienverlauf und Studienaustausch
- Studienfinanzierung und mögliche Leistungen anderer Sozialleistungsgesetze
- Inanspruchnahme von Hochschul- und Studentenerkennungsstellen bei der Ableistung von Studien- und Prüfungsleistungen
- Persönliche Gespräche unter anderem über angemessene Nachteilsausgleiche bei der Ableistung von Studien- und Prüfungsleistungen, über den Einsatz von Assistenz und technischer Unterstützung sowie gegebenenfalls über den Umgang mit der Behinderung im Studienalltag
- Zugänglichkeit der Angebote am Hochschulort
- Das Sich-Einsetzen im Einzelfall und das Intervenieren zugunsten der Studierenden innerhalb und außerhalb der Hochschule

Beratung und Kooperation im Hochschulbereich bezüglich

- des Aus- und Aufbaus barrierefreier Strukturen im Hochschulbereich und des Schaffens von Angeboten, die für alle zugänglich und erreichbar sind
- des Sicherstellens des Zugangs zu Studienangeboten und zu Fragen der Studienassistenz
- des Verankerns von Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen sowie des adäquaten Umsetzens entsprechender individueller Nachteilsausgleiche
- der Weiterentwicklung der Studienfinanzierung
- des Beratens der Lehrenden in Fragen einer barrierefreien Lehre
- des Gestaltens der Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe in einem internationalen, insbesondere europäischen Hochschulraum
- des Schaffens spezieller Angebote, zum Beispiel zur besseren Bewältigung der Studieneingangsphase und des Übergangs in den Beruf
- des Verankerns der Themen Barrierefreiheit bzw. Behinderung in der Lehre sowie Unterstützung der Bemühungen um den Aufbau von Disability studies
- des Ausbaus der Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote

Diese Aufgaben werden den örtlichen Bedingungen entsprechend und in Zusammenarbeit mit den Gremien der Hochschulen sowie weiteren Expert/innen umgesetzt. Hierbei steht das Ziel der Integration der Studierenden im Mittelpunkt.

Öffentlichkeitsarbeit in der Hochschule in Kooperation mit den zuständigen Stellen bezüglich

- des Entwickelns, Durchführens oder Unterstützens von speziellen Kampagnen und Schulungen zum Thema Nichtdiskriminierung als Menschenrecht
- des Mitwirkens in Gremien, Arbeitskreisen u.a., die sich mit der Frage der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Hochschulangeboten befassen oder deren Arbeit Auswirkungen auf die Situation von Studierenden mit Behinderung haben kann

1.3.3

→ Standards für die Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit

- Die Beratung soll den Studierenden ihre eigenen Stärken bewusst werden lassen, ihre Rechte selbstbestimmt wahrzunehmen und sich selbst für die Verwirklichung ihrer Ansprüche einsetzen zu können
- Der Einsatz von Peers in der Beratung wird gefördert
- Die Beratung wird niedrighschwellig angeboten und ist für alle barrierefrei zugänglich. Sie wird kurzfristig und kostenfrei angeboten
- Vertraulichkeit im Umgang mit Daten, insbesondere zur individuellen Behinderung wird zugesichert und gewahrt
- Die Beratung erfolgt unabhängig

1.3.4

→ Qualifikation der Berater/innen für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit

Eine adäquate Beratung und Information setzt voraus:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich Hochschulstruktur und Studium, einschließlich der wichtigsten hochschulrechtlichen Regelungen
- Sehr gute Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation und Beratung
- Grundwissen über einschlägige Sozialleistungsgesetze sowie deren Anwendung
- Grundwissen über Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen, insbesondere im Studium

Fazit

Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen sind durch einen gravierenden strukturellen Wandel von Hochschulen, Studiensystem und beruflichen Laufbahnen geprägt. Das Vorhalten von spezifischen adressatengerechten Beratungsangeboten als flankierende und studienunterstützende Maßnahme ist notwendiger denn je, um Studierenden die optimale Nutzung von Bildungsressourcen zu ermöglichen.

Die Einführung von Studiengebühren wird die Nachfrage nach Beratung erhöhen. Durch Gebühren wird der Erfolgsdruck erhöht, und für immer mehr Studierende wird es um die Frage gehen, ob sie ein Studium überhaupt finanzieren können.

Psychologische Beratung, Sozialberatung und Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit bieten ein breites und hochdifferenziertes Spektrum von Beratungsmöglichkeiten für Studierende bei persönlichen, sozialen oder studienbezogenen Problemlagen. Zugleich sind sie durch vielfältige Vernetzungen und Kooperationen im Gesamtsystem Hochschule eingebunden. Die Beratungsstellen verfügen über ausgewiesenes Expertenwissen und bündeln umfassende beraterische Qualifikationen. Sie leisten hiermit einen wichtigen Beitrag dazu, Studierenden bestmögliche persönliche und institutionelle Voraussetzungen für ein Gelingen des Studiums zu schaffen.

2. Grundlagen

- Beschluss der 66. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW, 2005
- Beschluss der 63. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW, 2002
- Grundsatzpapier des DSW-Ausschusses Beratung und Soziale Dienste, 2001

2.1

Beschluss der 66. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks am 29./30.11.2005

→ Profil: Beratung im Hochschulbereich: Psychologische Beratung, Sozialberatung und Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit

Die 66. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW)

- setzt sich in Umsetzung der von der 65. Mitgliederversammlung des DSW beschlossenen „Qualitätsziele für die Service- und Beratungsangebote rund ums Studium“ für ein professionelles, breit angelegtes und vernetztes Beratungsangebot ein, das Studierende durch die folgenden Standards der Beratungsarbeit in ihrer Lebens- und Studiensituation unterstützt:

 1. Die Beratungseinrichtungen wirken präventiv und fördernd im Lebensraum Hochschule.
 2. Die Beratung wird nach hohen professionellen und fachwissenschaftlichen Standards durchgeführt.

3. Die Beratung folgt fachlichen Normen für Evaluation und Qualitätsmanagement.
4. Die Beratungseinrichtungen kooperieren mit relevanten Partnern innerhalb der Hochschulregion.
- fordert die Studentenwerke auf, durch die Umsetzung der anliegenden Grundsätze „Beratung im Hochschulbereich: Psychologische Beratung, Sozialberatung und Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit“ Studierenden bestmögliche persönliche und institutionelle Voraussetzungen für ein Gelingen des Studiums zu schaffen und dadurch die optimale Nutzung von Bildungsressourcen zu ermöglichen sowie einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten.

Begründung

Das Hochschulsystem unterliegt – nicht zuletzt im Zuge des Bologna-Prozesses – einer grundlegenden Neuordnung. Die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master, die mögliche Einführung von Studiengebühren, die Umstellung der Finanzierung von Hochschulen hin zur indikatorbezogenen Mittelzuweisung führen auch für die Studierenden zu einer veränderten Studien- und Lebenssituation.

Die neue Studienstruktur geht einher mit einer straffen Studienorganisation und zieht eine große Verpflichtung zu einem zielstrebigem Studium nach sich. Die Anforderungen an die Studierenden im Hinblick auf zeitliche und räumliche Präsenz an der Hochschule werden sich voraussichtlich erhöhen und insoweit bisher existierende Freiräume im Studium, u.a. für die von rund zwei Drittel der Studierenden zur Studienfinanzierung notwendige Erwerbstätigkeit oder für Regenerationsphasen, kulturelle Aktivitäten u.v.m. künftig reduzieren. Diese Entwicklung kann für eine wachsende Zahl Studierender Orientierungskrisen nach sich ziehen. Beratung wird daher in allen Phasen des Studiums wichtiger werden, und es ist von einer Zunahme der Beratungsnachfrage auszugehen.

Die Einrichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von Beratungsangeboten gehören aufgrund der länderspezifischen Stu-

dentenkongressgesetz zu den festgeschriebenen Aufgaben der Studentenwerke. 41 Studentenwerke bieten Psychologische Beratung an, 43 Studentenwerke Sozialberatung und 37 Studentenwerke halten Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit entweder im Rahmen der Allgemeinen Sozialberatung oder aber in spezialisierten Beratungsstellen vor. Im vergangenen Jahr wurden Studierende in insgesamt über 116.300 Einzelgesprächen und über 8.500 Gruppenstunden beraten. Die Ergebnisse des HISBUS-Kurzberichts „Service- und Beratungsangebote für Studierende“ (2004) zeigen, dass Angebote der Psychologischen Beratung, Sozialberatung und Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit von jeweils einem Viertel der befragten Studierenden als wichtig bzw. sehr wichtig bewertet werden. 10 % der befragten Studierenden geben an, Psychologische Beratung und Sozialberatung bereits genutzt zu haben.

Beratung fördert die Bewältigung von psychischen und sozialen Krisen und verhindert eine Chronifizierung von Problemen. Sie hat präventiven Charakter und setzt hierbei auf die Förderung vorhandener Ressourcen und die Erweiterung von Problemlösungskompetenzen. Beratung leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge an der Hochschule. Sie unterstützt einen zügigen Studienverlauf, und das Vorhalten von Beratungsangeboten kann als wesentlicher Standortfaktor gewertet werden.

Um die Beratungsangebote an der Situation und den Bedürfnissen der Studierenden auszurichten, hierbei eine konstant hohe Qualität zu gewährleisten und gegebenenfalls eine Weiterentwicklung des Angebots zu erreichen, folgt die Beratung fachlichen Standards für Evaluation und Qualitätsmanagement. Die Berater/innen verfügen über die jeweils für ihren Beratungsbereich notwendigen beruflichen Qualifikationen und ein fundiertes Wissen über Strukturen im Hochschulbereich.

Um den Studierenden eine flächendeckende professionelle Versorgung und größtmögliche Unterstützung zu gewährleisten, kooperieren die Beratungseinrichtungen mit anderen wichtigen Partnern innerhalb und außerhalb der Hochschule wie Studienberatungsstellen, Akademischen Auslandsämtern sowie Agenturen für Arbeit und entwickeln gegebenenfalls vernetzte Angebote. Neue Beratungsangebote sollten an die am jeweiligen Hochschulstandort bestehenden und zum Teil sehr

unterschiedlichen Strukturen anknüpfen und Versorgungslücken schließen. Vorrangig ist, dass professionelle Beratungsangebote kontinuierlich vorgehalten werden sowie für die Studierenden stabile und verlässliche Strukturen darstellen.

2.2

Beschluss der 63. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks am 3./4.12.2002

→ Studienerfolg unterstützen –
 Psycho-Soziale Beratungsdienste
 fördern und ausbauen

Die 63. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerkes (DSW)

- unterstreicht den individuellen, den institutionellen und den gemeinwirtschaftlichen Nutzen psychosozialer Hilfen während des Studiums. Die Beratungsangebote leisten einen zentralen Beitrag bei der Bewältigung sozialer und psychischer Krisen und tragen damit zu einem erfolgreichen und effizienten Studienverlauf bei. Darüber hinaus sind sie ein Element für die Profilbildung und Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Hochschule;
- stellt fest, dass die Psycho-Sozialen Beratungsdienste originärer Bestandteil des Sozialauftrags der Studentenwerke sind. Im Aufgabenspektrum der Studentenwerke bzw. der Hochschulen gebührt der Beratungsarbeit eine gleichwertige Stellung neben den anderen gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufträgen;
- unterstützt und fördert das allgemeine Bestreben der Beratungseinrichtungen, die vorhandenen

Angebote zur Bewältigung studienspezifischer Herausforderungen und psycho-sozialer Krisen nachfrageangemessen auszubauen, zu qualifizieren und institutionell abzusichern;

- fordert Bund, Länder, Hochschulen und andere Organisationen zu einer stärkeren und nachhaltigen allgemeinen und finanziellen Unterstützung der Psycho-Sozialen Beratungsdienste für Studierende auf.

Begründung

Die psychologischen Einrichtungen der Studentenwerke beraten psychologisch bzw. psychotherapeutisch in schwierigen Studien- und Lebenssituationen, sie bieten Orientierungs- und Entscheidungshilfen an und fördern die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Studierenden. Die Sozialberatung greift Bedürfnisse auf, die sich aus der besonderen sozialen und wirtschaftlichen Situation von Studierenden ergeben.

Sie bietet Informationen, Beratungen und Unterstützungen an. Darüber hinaus umfassen die Angebote unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung für studierende Eltern.

Die Einrichtung, Bereitstellung und Unterhaltung sozialer Dienste, das Ergreifen von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge sowie die Trägerschaft für Einrichtungen der Kinderbetreuung zählen nach den jeweiligen landesgesetzlichen und satzungsgemäßen Regelungen zu den Aufgaben der Studentenwerke. Das umfangreiche Aufgabenprofil der Studentenwerke ist seit ihrer Gründung wesentlich durch die nicht-gewerblichen Tätigkeitsfelder mitbestimmt. Erst die Ganzheitlichkeit der sozialen, kulturellen, hoheitlichen und sozial-wirtschaftlichen Funktionserfüllungen verkörpert die unverwechselbare Identität der Studentenwerke. Die Psycho-Sozialen Beratungsdienste sind eine stützende und ursprüngliche Säule in der Gesamtheit der Kernkompetenzen von Studentenwerken. Die Integration und Profilierung dieses Aufgabenbereichs trägt maßgeblich zur Wettbewerbsstärkung von Studentenwerken bei.

Der Nutzen der Beratungsangebote hat eine individuelle Seite, indem für Studierende Bewältigungsressourcen frei gesetzt und

Erlebnisse des Scheiterns vermieden oder abgemildert werden können. Dem persönlichen Gewinn steht aber auch ein volkswirtschaftlicher Nutzen zur Seite: Zum einen senken die Psycho-Sozialen Beratungsdienste der Studentenwerke nachweislich die Kosten des Studiums selbst, insbesondere in den Fällen, in denen krisenbedingte persönliche Situationen die Ausbildung verlängern oder in vermeidbare bzw. hinausgezögerte Studienabbrüche führen. Letzteres hat eine volkswirtschaftlich relevante Dimension, bezieht man die Semester- bzw. Jahreskosten des Studiums je Studierenden/ Absolventen in den Argumentationszusammenhang ein. Zum anderen fungieren die beraterischen Interventionen als wirksame Kostenbremse im Bereich des Gesundheitswesens. Viele Studierende würden im Falle des Fehlens entsprechender Angebote früher oder später kassenärztliche oder andere öffentliche Versorgungsangebote in Anspruch nehmen müssen und das, obwohl nur selten krankheitswertige Beeinträchtigungen den Studienverlauf stören.

Die hochschulnahen Beratungsangebote setzen bei den Fähigkeiten und individuellen Möglichkeiten der Ratsuchenden an. Insofern tragen sie zur Entwicklung oder Wiedererlangung von Handlungskompetenzen bei. Den vielfältigen niedrigschwelligen Angeboten begegnen Studierende mit einem hohen Vertrauen in die bewährte Partnerschaft mit den Beratungseinrichtungen der Studentenwerke. Anders als außerhalb des Hochschulfelds definiert sich das Beratungssystem der Studentenwerke weniger über Heilungs- und Konfliktlösungsmodelle als vielmehr über präventive und die Persönlichkeit entwickelnde Hilfestellungen.

Die Psycho-Sozialen Beratungsdienste sind gekennzeichnet durch quantitative und qualitative Weiterentwicklungen. Im Kontext der gegenwärtigen Hochschulreformen stehen die Psycho-Sozialen Beratungsdienste vor neuen Herausforderungen, z.B. im Kontext der Bemühungen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen oder einer leistungsorientierten Hochschulfinanzierung, die mit einer Neubewertung der Beratungsdienste einhergeht.

Vor diesem in vieler Hinsicht legitimierten Fundament der Beratungsarbeit bedarf es einer der Bedeutung angemessenen Wertschätzung und verstärkten finanziellen Förderung dieses Aufgabenbereichs. Für die finanzielle Förderung eines gesetz-

lichen Auftrags der Studentenwerke ist in erster Linie der gesetzliche Auftraggeber verantwortlich, darüber hinaus aber auch die partizipierenden Hochschulen und jegliche weitere Organisationen, denen die förderlichen Rahmenbedingungen eines Studiums bildungspolitisches Anliegen sind.

2.3

Damit Studieren gelingt: Die Psycho-Sozialen Dienste im Leistungsprofil der Studentenwerke

→ Grundsatzpapier des DSW-Ausschusses
Beratung und Soziale Dienste, 2001

Die Adressaten

Dieser Beitrag des DSW-Ausschusses „Beratung und Soziale Dienste“ wendet sich an die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Studentenwerke. Als ein Positionspapier zur angemessenen Einordnung der Angebote von Psycho-Sozialen Diensten richten sich die Kernaussagen des Beitrags darüber hinaus an die externen Bezugsgruppen von Studentenwerken: Ministerien, Verbände, Hochschulpartner und nicht zuletzt an die Studierenden als Dienstleistungsnehmer und in ihrer Funktion als Zwangsbeitragszahler und Interessenvertreter. Der Grundidee nach geht es um eine gleichwertige und gleichgewichtige Eingliederung der psycho-sozialen Aufgabenerfüllung in das etablierte Ensemble von Ausbildungsfinanzierung, studentischem Wohnen und studentischer Verpflegung.

Die Psycho-Sozialen Dienste

Das Spektrum der psychologischen und der sozialen Angebote (= Psycho-Soziale Dienste) der Studentenwerke für die Studierenden ist breit. In gut zwei Dritteln aller Studentenwerke stehen Psycho-Soziale Hilfestellungen in unterschiedlichem Umfang zur Verfügung. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Aufzählung gehören hierzu:

- Beratung und Unterstützung bei Lern- bzw. Arbeitsstörungen, Prüfungs- und Zukunftsängsten, Konflikten mit Eltern, Reifungskrisen, Schreib- und Redeängsten, Kontaktproblemen, unvorhergesehenen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, psychotherapeutischem oder sozialem Informationsbedarf, Studieren mit Behinderungen, Studieren mit Kind/ern, Schwangerschaftskonflikten, besonderen Problemen ausländischer Studierender.

Die Ausgangslage

Die Einrichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von sozialen Diensten sowie das Ergreifen von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge gehören aufgrund der länderspezifischen Studentenwerksgesetze zu den festgeschriebenen Aufgaben der Studentenwerke. Zudem enthalten die jeweiligen Satzungen detaillierte Aufgabenaufzählungen, wobei Psycho-Soziale Dienste, Angebote zur Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Regel ausdrücklich genannt werden. Dies vorausgesetzt, ist die Realisierung des Aufgegebenen streng genommen kein Ermessen, sondern rechtsverbindlicher bzw. satzungsgemäßer Auftrag.

Die finanzielle Last dieses verbindlichen Auftrags schultern aber, wo er realisiert wird, oft einseitig die Studierenden. Üblicherweise als Solidaranteil im Sozialbeitrag – in wenigen Einzelfällen ergänzt in Form eines zu entrichtenden symbolischen Obolus durch die Beratungsnachfrager – ermöglichen die Studierenden quasi sich selbst, was Gesetze und Satzungen als Pflicht zur Gesundheitsförderung den Studentenwerken aufgetragen haben. Anders als etwa beim bezuschussten Mensaessen oder im Falle der ebenfalls subventionierten Wohnheimmieten stehen entweder keine oder keine ausreichenden Landesmittel für diese originäre Aufgabe zur Verfügung. Wo diese Mittel bislang bereitgestellt wurden, droht deren Entzug, neben allgemeinen Einspartendenzen im Wesentlichen auf der Grundlage gesundheitspolitischer und gesundheitsprophylaktischer Fehlannahmen. Diese Fehlannahmen gründen auf einer weitgehenden Unkenntnis über den Gehalt der speziellen Psycho-Sozialen Dienstleistungen für die Studierenden. Sie nähren sich unter anderem durch unberechtigte Gleichsetzungen von ambulanter psychotherapeutischer Versorgung einerseits mit den praxisnahen und studien-

orientierten Hilfestellungen durch die Einrichtungen der Studentenwerke andererseits. Auch ist vielerorts und vielfach unbekannt oder noch blass, auf welche Weisen die gut vernetzten Informationssysteme der sozialen und wirtschaftlichen Beratungseinrichtungen hilfreich sein können. Darauf ist anschließend noch näher einzugehen.

Gleichgewichtiges Aufgabenspektrum

In den publizierten Selbstdarstellungen und den überörtlichen Präsentationen der Leistungsbilanzen von Studentenwerken sind die Beschreibungen der Psycho-Sozialen Aufgaben und ihrer Effizienzen oft nur unverhältnismäßig verkleinert und anhängselhaft eingefügt. Eine zunehmend ökonomistische Sichtweise in der Studentenwerkkultur verbrämt Leistungen, die Kosten verursachen, aber keine geldwerten Erträge zeitigen. Eine bevorzugte und bisweilen ausschließliche Orientierung an Rentabilitätskennzahlen verstellt den Blick auf die Psycho-Sozialen Leistungen. Geschäftsberichte und zu Zahlen verdichtete Dokumentationen enthalten zumeist wenig Raum für die Darstellung der gesundheitsfördernden und sozialen Aufgabenerfüllungen in den Studentenwerken. Der Auftrag zu Psycho-Sozialen Aktivitäten in einem steuerbegünstigten Zweckbetrieb unterscheidet sich aber grundlegend vom erwerbswirtschaftlichen Handeln in Unternehmungen, die ihr Überleben den wechselvollen Parametern des Marktes so gut wie eben möglich anschmiegen müssen. Hier hebt sich ein Studentenwerk vom wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und der durchschnittlichen Zielstruktur einer gewinnorientierten Aktiengesellschaft ab. Mit ihrem unverwechselbaren Profil sind Studentenwerke als solche identifizierbar und von anderen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben unterscheidbar, und so wurden sie entstehungsgeschichtlich begründet. Es kennzeichnet sie ein Durchmischungsprofil gemeinnütziger Aufgabenerfüllung unter bestandssichernder kaufmännischer Vorsicht in sozialer Verantwortung. Das klassische ökonomische Prinzip ist für Studentenwerke kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zu ihrem Zweck.

Fakten

Die Ergebnisse der jüngeren Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks verweisen auf den verhältnismäßig hohen Bedarf an professioneller Hilfe für Studierende in psychischen

und/oder sozialen Krisen. Nach Ergebnissen der Sonderauswertung zur 15. Sozialerhebung „Studium und psychische Probleme“ können nur 7 % ihren Beratungsbedarf realisieren, 6 % bleiben ohne Versorgung. Auch ist an vielen Hochschulstandorten das Betreuungsangebot für Kinder studierender Eltern immer noch nicht ausreichend. Elternschaft und Studium erweisen sich für die betroffenen Familien als kräftezehrende und hindernisreiche Doppelaufgabe, die ohne betreuungsangepasste Unterstützungen kaum befriedigend zu bewältigen ist.

Die Ratsuchenden

Keineswegs sind es mangelnde Begabung oder fehlende Eignung, die Studierende ursächlich in problematische Lernphasen, Selbstwertkrisen oder in ein soziales Vermeidungsverhalten hineinführen. Gerade die besonders motivierten und begabten Hochschülerinnen und Hochschüler mit außergewöhnlichen Ansprüchen an ihre Studienleistungen stellen einen großen Anteil der Ratsuchenden. Rahmenbedingungen des Studiums (BAföG-Ausdünnung, zunehmende Werkätigkeit, studentische Elternschaft, unübersichtlicher und enger Wohnungsmarkt), dauerhaft ungünstige Arbeitsmarktperspektiven und persönliche biografische Besonderheiten führen oft zu Verunsicherungen und zu beeinträchtigenden negativen Selbstwertgefühlen. Es ist auch nicht vernachlässigbar, dass Studierende persönliche Entwicklungskrisen durchlaufen, die gewissermaßen kulturgemäß mit Themen wie Ablösung vom Elternhaus, Gestaltung von Beziehungen oder Heranbilden einer Berufs- und Geschlechtsidentität im Zusammenhang stehen und das Studium beeinträchtigen können. Überwertige Ängste, ausgeprägte Arbeitsstörungen, Prüfungsversagen bis hin zu suizidalen Krisen, aber auch finanzielle Engpässe, können die Studierfähigkeit über weite Strecken schwächen oder gar lähmen.

Die Rahmenbedingungen des Studiums beeinflussen die Beratungsangebote

Qualifizierte soziale und psychologische Beratung sowie finanzielle Hilfen dienen letztlich einer Wiederermöglichung des Einsetzens von Motivation und Konzentration für bzw. auf den Studienalltag und somit der zügigeren Bewältigung des Studiums. Sachkundiges Informieren, Beraten und helfend Zur-Seite-stehen sind in vielen Fällen wesentliche Beiträge zur

Erlangung des persönlichen Studienerfolgs; dies gilt besonders in einer modernen Hochschullandschaft mit ihren erhöhten und weiter wachsenden Anforderungen an Beweglichkeit und Sozialkompetenz. Die Strukturierung und das Einüben von Lernprozessen zur Erlangung von Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit während des Studiums werden in dem Maße notwendiger, in dem die Rahmen- und Studienbedingungen in dieser Hinsicht ein Einzelgängertum gegenüber dem Solidaritätsethos bewusst oder unbewusst privilegieren. Tradierte Lern- und Sozialorganisationen, etwa selbst initiierte Arbeitsgruppen, büßen an Bedeutsamkeit ein. Eine solche allgemeine Tendenz zur Vereinzelung – die zwar noch nicht die Regel, aber auch nicht mehr die Ausnahme ist – läuft im Übrigen auch einer anderen wünschenswerten aktuellen Entwicklung zuwider. Wenn die Hochschulen und maßgebliche politische Kräfte künftig stärker als bisher bestrebt sein möchten, Internationalisierung und Kulturaustausch zu fördern, dann setzt das nicht zuletzt voraus, dass Studierende als Kommilitoninnen und Kommilitonen in der Lage sind, ihr persönliches Blickfeld erweitern zu können und erweitern zu wollen. In diesem Punkt ebnet beispielsweise die beraterischen Gruppenangebote Wege der Begegnung, der Kommunikation und zur sozialen Kompetenz.

Kompetente Beratungsangebote

Die feldnahen Beratungseinrichtungen der Studentenwerke sind auf dem Boden ihrer langjährigen Erfahrungen hoch spezialisiert, psycho-soziale Konflikte und Krisen, aber auch Informationsbedarf von Studierenden auf effiziente Weise lösen zu helfen. Aus diesem Grunde bringen ihnen Studierende einen hohen Vertrauensvorschuss entgegen, zumal die vielfältigen Angebote niedrigschwellig und unbürokratisch aufgreifbar sind. Im Gegensatz zu ambulanten Behandlungsangeboten außerhalb des Hochschulfelds ist es in den Beratungsansätzen der Studentenwerke möglich, präventive Konzepte mit hinreichender Zügigkeit umzusetzen. Krankenkassenfinanzierter Therapie – mit der qualifizierte psychologische Beratung oft verwechselt wird – ist das nicht ohne weiteres möglich, weil deren Interventionen eine neurosenpsychologische Diagnose bzw. eine krankheitswertige psychische Störung voraussetzen. Abgesehen von dem damit für viele verbundenen und häufig gar nicht notwendigen stigmatisierenden Labeling als Patient sind die Beratungseinrichtungen an den Hochschul-

standorten hingegen in der Lage, schnell, gezielt und mit hoher fachlicher Kompetenz zu unterstützen.

Im Vorhinein belastet kein Heilungsanspruch das Beratungs-verhältnis – in Fällen sozialer oder wirtschaftlicher Hilfestellungen ohnedies nicht. Heilende Effekte im Sinne krankheitsauflösender Durchbrüche können, müssen sich aber nicht einstellen. Im Ganzen verstehen sich die Interventionsangebote der Studentenwerke und der Hochschulen als ressourcenorientiert und als Anstoßhilfen zur Entwicklung oder Wiedererlangung von Eigenverantwortung und Handlungskompetenz. Da die Helferinnen und Helfer wissenschaftlich ausgebildet sind und in der Regel über zusätzliche Beratungsqualifikationen verfügen, ist ein hoher professioneller Standard gewährleistet. Die speziellen demografischen Merkmale der studentischen Klientel generieren in den Studentenwerken über viele Jahre ein Expertenwissen, das in besonderer Weise auf Probleme im Zentrum bzw. im Umfeld des Studiums zugeschnitten ist. Leistungsstörungen, Prüfungs- und Sozialängste, Eignungsfragen, unvorhergesehene wirtschaftliche Notsituationen und Bedarf an umfassender Information über standortnahe Hilfsinstitutionen sowie über kommunale Sozialberatungsangebote sind einschlägige Nachfrageinhalte. (Die Textur der Gruppenangebote der Beratungsdienste der Studentenwerke bildet die Bedürfnisse von Studierenden mit Studienproblemen ab: Entspannungsverfahren, Prüfungscoaching, Schreibübungen, Zeitmanagement und das Erlernen hochschulspezifischer Kompetenzen gehören seit längerem und zunehmend zu den Standardangeboten.) Dadurch wurde die ursprüngliche Selbsthilfeidee, die den Studentenwerken als Entstehungskeim zu Grunde liegt, weiterentwickelt und sachkundig organisiert.

Vor dem Hintergrund dieser breitgefächerten Hilfsangebote im Dienste einer reibungsfreien Abwicklung des Studiums versteht es sich von selbst, dass jeder Hochschulstandort durch eine ausreichende Stellenimplementierung eine angemessene Versorgung sicherstellen sollte.

Erträge

Der Nutzen studentenwerkseigener Beratungsangebote hat eine dreifache Dimension:

- Zum einen ist die Einlösung von gemeinschaftlicher Verantwortung der Institutionen Hochschule und Studentenwerke für Einzelschicksale im Verlauf des Studiums zu sehen. Die gegenwärtige Hochschul-landschaft ist für manche Studierende, trotz gegebener intellektueller Voraussetzungen, in psychischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht überfordernd. Deswegen sind unterstützende Maßnahmen für das Absolvieren des Studiums und zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit dort geboten, wo sie Bewältigungsperspektiven öffnen und Erlebnisse des Scheiterns vermeiden helfen.
- Zum anderen sind die Hochschulen selbst daran interessiert, die Studierenden optimal zu beraten, und zwar nicht nur im Hinblick auf Studiengestaltung und Studientechnik, sondern insbesondere auch bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten. In einer gemeinsamen Erklärung haben DSW und Hochschulrektorenkonferenz noch im Sommer 1999 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die psychologisch-psychotherapeutischen Beratungseinrichtungen an den Hochschulen unverzichtbar sind.
- Schließlich erbringt die präventive Arbeit in den Studentenwerken auch einen berechenbaren Nutzen für das Gemeinwohl. Die hochschulnahen Interventionen fungieren nicht zuletzt als wirksame Kostenbremse im Bereich des Gesundheitswesens. Viele studentische Klientinnen und Klienten der Beratungsdienste würden im Falle des Fehlens entsprechender Angebote früher oder später kassenärztliche und andere öffentliche Versorgungsangebote in Anspruch nehmen müssen, gewiss auch dann, wenn sich einfachere und unkonventionellere Maßnahmen anböten. In anderen Fällen wäre mit einer Chronifizierung von Konflikten sowie mit allen damit verbundenen Folgekosten für das Gesundheitswesen zu rechnen. Auch bezogen auf die Kosten des Studiums selbst (Ausgaben für Forschung und Lehre pro Studienplatz, individuelle Kosten des Studiums) zahlen sich Investitionen in die Beratungsstellen der Studentenwerke aus.

An einigen Hochschulstandorten erfolgen die Beratungsangebote nicht bzw. nicht ausschließlich durch die örtlichen Studentenwerke, sondern in Kooperation mit der Hochschule oder durch die Hochschule selbst. Wenngleich die Beratungsarbeit, wie dargelegt, die Profilbildung von Studentenwerken hinsichtlich ihres ganzheitlichen Aufgabenspektrums unterstützt und aufwertet, ist für die Studierenden maßgeblich, dass sie überhaupt Beratungsangebote wahrnehmen können. Die Versorgungssituation als solche hat selbstverständlich Vorrang vor der Frage des Trägers ihrer Ermöglichung.

Konsequenzen

Bislang standen die Gewichtung, Förderung und Darstellung der Leistungen von Beratungsdiensten in den Studentenwerken im Schatten anderer Hauptthemen, etwa der Essenversorgung, des Wohnens und der Studienfinanzierung. Der Beratungsarbeit im Dienste der Studierenden ermangelte es vergleichsweise an lobbyistischer und publizistischer Förderung und nicht zuletzt an einer übergreifenden, offensiven Marketingkultur. Diesbezüglich ist Wandel geboten. Die Frage einer langfristigen, substantiellen Überlebensperspektive von Studentenwerken wird sich nicht nur im Lichte ihres wirtschaftlichen Standings (verstärkter Wettbewerb, Zuschusskürzungen, veränderter Wohnungsmarkt) und ihrer Reaktions- und Anpassungsfähigkeit angesichts sich rascher wandelnder Kern- und Rahmenbedingungen des Studiums beantworten lassen. Weichenstellend wird vielmehr die Bildung und die Abbildung der gewachsenen Gefügehaftigkeit aller Dienstleistungen von Studentenwerken nach innen und nach außen sein.

Dem Geben steht folgerichtig ein Nehmen zur Seite; der angebotenen Leistung die Frage nach ihrer Finanzierbarkeit. Eine Vollintegration der Psycho-Sozialen Angebote in die Leistungsprofile der Studentenwerke setzt voraus, dass diese als per se defizitäre Betriebssegmente bei der Aufteilung der Landesmittel grundsätzlich berücksichtigt und in die Verteilungsbe-rechnung einbezogen werden. Damit wird nicht nur dem doppelgesichtigen Wirtschafts- und Sozialcharakter der Studentenwerke redlich und offensiv Rechnung getragen, sondern auch ein Aufbau oder die Weiterführung psychosozialer Dienste gefördert. Vielerorts orientiert sich die Verteilung der Landeszuschüsse ausschließlich an der Zahl der



eingeschriebenen Studierenden und an den Umsätzen in den Verpflegungseinrichtungen.

Entscheidender als die Festlegung auf eine bestimmte Mittelquelle (also etwa auf den Zufluss von Landesmitteln über einen Festbetrag) ist die Einsicht in die Notwendigkeit, die psycho-sozialen Beratungsdienste in den Studentenwerken grundsätzlich finanziell zu fördern, was ja im Falle der Kinderbetreuungseinrichtungen bereits geschieht. Eine solche Förderung erscheint schon deswegen geboten, weil die Beratungsarbeit vielfach Ergebnisse zeitigt, die unzweifelhaft auch volkswirtschaftlichen Nutzen erbringen.

Die Frage nach dem geeigneten Modell einer öffentlichen Förderung ist sicher noch zu diskutieren. Eine zielführende Antwort auf diese Frage bleibt aber drängend.

Eine Mittelverteilung, die auch ein Bestreben um Vollständigkeit der gesetzlichen Auftragserfüllung positiv sanktioniert, stabilisiert auf lange Sicht die Struktur und den spezifischen Nutzen der Studentenwerke für Studierende in einer Hochschullandschaft, die gegenwärtig und künftig wie kaum zuvor Veränderungsprozessen unterworfen sein wird.